

Vorlage Nr.: **2021/0601**

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **EiBS**

Abschluss Namensrechtsvertrag für das Wildparkstadion

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss/Betriebsaus- schuss „Fußballstadion im Wildpark“	15.06.2021	3		x	
Gemeinderat	22.06.2021	16	x		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

- Der Gemeinderat ermächtigt die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark einen Namensgeber- und Werbevertrag mit dem Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phoenix GmbH & Co. KGaA, der KSC Betriebsgesellschaft Stadion mbH und der BBBank eG abzuschließen.
- Der Gemeinderat ermächtigt die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark eine Innenverhältnisabrede zum Namensgeber- und Werbevertrag für das Wildparkstadion mit dem Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phoenix GmbH & Co. KGaA und der KSC Betriebsgesellschaft Stadion mbH abzuschließen.
- Der Gemeinderat stimmt dem Namen „BBBank Wildpark“ für das Stadion im Wildpark über die Vertragslaufzeit des Namensgeber- und Werbevertrags zu.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Mit Abschluss des Pachtvertrages über das Stadion im Wildpark am 17.11.2016 mit der KSC Betriebsgesellschaft Stadion mbH wurde auch das Namens- und Vermarktungsrecht geregelt. Demnach hat die Stadt Karlsruhe das alleinige Recht, die Namensgebung des Stadions zu bestimmen, einem Dritten die Befugnis zur Namensgebung zu überlassen oder in anderer Form die Befugnis zur Namensgebung zu vermarkten. Gleichzeitig hat der KSC Lizenz-, Werbe- und Nutzungsrechte, die eine gemeinsame Vermarktung des Namensrechts sinnvoll machen.

Der KSC unterhält Vertragsbeziehungen zu einem ausgewählten Kreis von Unternehmen, die den KSC als Partner unterstützen. Die BBBank eG als in Karlsruhe ansässige Bank gehört zu diesen Partnern und steht sowohl der Stadt Karlsruhe als auch dem KSC in besonderer Verbundenheit gegenüber.

Der BBBank eG sollen die der Stadt Karlsruhe zuzuordnenden Werbe- und Nutzungsrechte mit einer Laufzeit von 5 Jahren vom 01.07.2021 bis 30.06.2026 übertragen werden.

Für die Dauer des Vertrages erhält das Stadion den Namen „BBBank Wildpark“. Dieser Name wurde bereits in ersten Gesprächen mit den Fans abgestimmt, denen ein Bezug zum „Wildpark“ sehr wichtig ist.

Der Gesamtbetrag ist ligaabhängig gestaffelt (1. Bundesliga, 2. Bundesliga und 3. Liga) und enthält darüber hinaus Ereignis gebundene Sonderleistungen wie bspw im Falle eines Heimspiels des KSC als Live-Spiel im Free-TV oder ausverkaufte Heimspiele des KSC (nach Fertigstellung des Stadions).

Mit dem Abschluss des Namensgeber- und Werbevertrags erhält die BBBank eG folgende Rechte von der Stadt:

- Namens- und Logorecht des Stadions
- Nutzung von PR- und Foto-Material
- Textnennung des Stadionnamens in Online- & Print-Artikeln
- Präsenz auf der eigenen Stadion-Website
- Namen und/oder Stadionlogo an der Außenfassade und Dachbereiche
- Namen und/oder Stadionlogo an der Brücke an der Haupteinfahrt (Gästezugang)
- Namen und/oder Stadionlogo auf den Eintrittskarten des KSC, Bewerbung von Veranstaltungen
- Namen und/oder Stadionlogo auf den Presse- und Interviewboards des KSC
- Stadionname auf den Informationstafeln

Dabei unterliegt ein Teil dieser Rechte dem Vorbehalt der verkehrsrechtlichen oder baurechtlichen Genehmigung.

Im Namensgeber- und Werbevertrag zwischen den genannten Partnern sind auch solche Rechte enthalten, die ausschließlich vom KSC gegenüber der BBBank eG eingeräumt werden können. Dazu zählen insbesondere Titelnutzungsrechte, Namens- und sonstige Rechte, aber auch Regelungen zur Nutzung von Werbeflächen, zur Print- und Internetwerbung sowie zu den Leistungen im Bereich Hospitality und Incentives.

Beide Rechtebereiche sind somit in einem einheitlichen Namensgeber- und Werbevertrag zusammengefasst. Zur Abwicklung des Gesamtbetrags wurde vereinbart, dass die BBBank eG diesen Gesamtbetrag nach Rechnungsstellung durch die Stadt Karlsruhe begleicht. Zur Aufteilung des Gesamtbetrages zwischen den Partnern Stadt Karlsruhe und KSC wurde eine zusätzliche Innenverhältnisabrede (zum Namensgeber- und Werbevertrag) ausgehandelt, deren Laufzeit identisch mit dem Namensgeber- und Werbevertrag ist. Bis zur pachtvertraglichen Übergabe des kompletten Stadions erfolgt die Auszahlung seitens der Stadt an den KSC wahlweise an den Karlsruher Sport-Club Mühlburg-

Phönix GmbH & Co. KGaA und/oder die Betriebsgesellschaft Stadion mbH. Nach pachtvertraglicher Übergabe des kompletten Stadions erfolgt die Auszahlung vollständig an die letztgenannte Betriebsgesellschaft Stadion mbH.

Über die weiteren Vertragsdetails wurde zwischen den Parteien aufgrund der berechtigten Interessen der Partner BBBank eG und KSC Stillschweigen vereinbart.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat ermächtigt die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark einen Namensgeber- und Werbevertrag mit
dem Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phoenix GmbH & Co. KGaA,
der KSC Betriebsgesellschaft Stadion mbH
und der BBBank eG
abzuschließen.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark eine Innenverhältnisabrede zum Namensgeber- und Werbevertrag für das Wildparkstadion mit dem Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phoenix GmbH & Co. KGaA und der KSC Betriebsgesellschaft Stadion mbH abzuschließen.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Namen „BBBank Wildpark“ für das Stadion im Wildpark über die Vertragslaufzeit des Namensgeber- und Werbevertrags zu.